

07.04.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates und der Kommission KOM(96)0137 - 96/0094(AVC),
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absätze 2 und 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags (5870/96 - C4-0318/96) um Zustimmung ersucht,
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (A4-0025/97),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat, der Kommission und den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Republik Aserbaidschan zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 009638 - vom 2. April 1997. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in seiner Sitzung am 13. März 1997 angenommen.